

**Satzung der Gemeinde Brensbach
zur 1. Änderung der Satzung
über die Verleihung von Ehrenmedaillen und Urkunden**

Aufgrund des § 5 in Verbindung mit § 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674) hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 21. September 2006 folgende

Satzung zur 1. Änderung
der Satzung über die Verleihung von Ehrenmedaillen und Urkunden vom
27.09.2001

beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 a), Abs. 2 b), Abs.3 b) werden durch folgende Neufassungen ersetzt:

§ 4

Die **Verdienstmedaille** der Gemeinde Brensbach wird in drei Stufen verliehen:

1. Stufe: BRONZENE VERDIENSTMEDAILLE

a) Bei besonderen langjährigen Verdiensten um die Demokratie, das Leben und das allgemeine Wohl der Bevölkerung, insbesondere bei mindestens 15jähriger Wahrnehmung eines Ehrenamtes in der Gemeinde.

2. Stufe: SILBERNE VERDIENSTMEDAILLE

b) Bei mindestens 20jähriger Wahrnehmung eines Ehrenamtes in der Gemeinde.

3. Stufe: GOLDENE VERDIENSTMEDAILLE

b) Bei mindestens 25jähriger Wahrnehmung eines Ehrenamtes in der Gemeinde.

Artikel 2

Die Änderung nach Artikel 1 treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brensbach, den 21.09.2006

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Verleihung von Ehrenmedaillen und Urkunden in den Brensbacher Nachrichten Nr. 39 am 29. September 2006 veröffentlicht worden ist.

Brensbach, den 29. September 2006

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)